

Beschleunigte Grundqualifikation gemäß BKrFQG (Güterverkehr und Personenverkehr) für Umsteiger

Um in Europa einen einheitlichen Standard zu ermöglichen, wurde der Berufskraftfahrer neu reformiert. Ein Umsteiger ist derjenige der schon in Besitz einer Qualifizierung ist. Berufskraftfahrer für Güterverkehr oder Berufskraftfahrer für Personenverkehr und umsteigen möchte.

Auch hier gilt das er im Besitz der jeweiligen Führerscheinklasse sein muss. Für die IHK muss nachgewiesen werden, dass der Qualifizierungsnachweis der jeweils anderen Klasse vorhanden ist.

Es handelt sich hierbei um ein Modul, da die jeweilige Fahrerlaubnis erforderlich ist.

Folgende Fahrerlaubnisse werden benötigt:

Bei Erwerb der beschleunigten Grundqualifikation Personenverkehr/Bus Umsteiger müssen die Teilnehmer mind. die Fahrerlaubnis der Klasse D vorweisen
Sie benötigen zusätzlich den Qualifizierungsnachweis Güterverkehr

Bei Erwerb der beschleunigten Grundqualifikation Güterverkehr/LKW Umsteiger müssen die Teilnehmer die mind. Fahrerlaubnis der Klasse C vorweisen.
Sie benötigen zusätzlich den Qualifizierungsnachweis Personenverkehr.

Zeitumfang:

32,5 Std. á 60 Minuten (46,66 UE) theoretischer Unterricht

2,5 Std. á 60Minuten (3,33 UE) praktische Übungen

Dauer 1-2 Monate je nach Schulungsmodell (Vollzeit, Teilzeit oder berufsbegleitend)



Fahrschule Alex Stein
Klosterstr. 3a
55232 Alzey
www.Fahrschule-Alex-Stein.com

Stand 01.01.2024